

Das gilt neu bei Zivilprozessen

ZIVILPROZESSORDNUNG Kein Kostenrisiko mehr für die klagende Partei, tiefere Prozesskostenvorschüsse und neue Kompetenzen für die Schlichtungsbehörden: Die wichtigsten Änderungen der ZPO-Revision.

AUTOR MICHAEL KRAMPF

Ende Februar 2020 veröffentlichte der Bundesrat die Botschaft an das Parlament für eine revidierte Zivilprozessordnung (ZPO). Ein Jahr später beugte sich der Ständerat ein erstes Mal über die Vorlage. Ihm folgte der Nationalrat im Mai 2022. Danach ging der Entwurf zwischen den Räten zwei Mal hin und her. Am 15. März 2023 fanden sich die Parlamentarier in einer Einigungskonferenz über die letzten 13 strittigen Neuerungen. In

der darauffolgenden Schlussabstimmung nahmen der Stände- und der Nationalrat die Vorlage an.

Treiber der Revision waren folgende Punkte:

PROZESSKOSTEN

Die Gerichte dürfen von der klagenden Partei nur noch einen Vorschuss von höchstens der Hälfte der mutmasslichen Gerichtskosten verlangen. Und die klagende Partei soll nicht mehr für die Kosten aufkommen müssen, wenn sie den Prozess gewinnt. Die meisten Kantone waren gegen diese Änderung. Daher kam es zu einem Kompromiss: Vor der Schlichtungsbehörde, im Summar- und Rechtsmittelverfahren können die Gerichte vom Kläger weiterhin den vollen Vorschuss verlangen. Die Gerichtskosten zahlt aber neu immer jene Partei, der sie vom Gericht auferlegt werden. Das heisst: der Kläger erhält den Vorschuss bei Obsiegen zurück.

SCHLICHTUNGSVERFAHREN

Neu können die Schlichtungsbehörden in allen vermögensrechtlichen Streitigkeiten einen Urteilsvorschlag bis zu einem Streitwert von 10000 Franken unterbreiten – bisher lag die Schwelle bei 5000 Franken. Wer künftig unentschuldig einer Schlichtungsverhandlung fernbleibt, kann neu mit einer Ordnungsbusse bis zu 1000 Franken bestraft werden.

Neben diesen zwei zentralen Themen wurden 80 der rund 400 Bestimmungen der bestehenden Prozessordnung geändert. Hier eine Auswahl der wichtigsten Änderungen:

HANDELSGERICHTE

Sie sollen auch für internationale Handelsstreitigkeiten zuständig werden können, wenn unter anderem der Streitwert mindestens 100000 Franken beträgt und beide Parteien damit einverstanden sind.

MEDIEN

Vorsorgliche Massnahmen gegen Medien sind neu bereits möglich, wenn die dro-

hende Rechtsverletzung einen «schweren», nicht wie bisher einen «besonders schweren» Nachteil verursachen kann.

PARTEIGUTACHTEN

Sie gelten neu ausdrücklich als Urkunden und nicht nur als Parteibehauptung. Sie können daher als zulässige Beweismittel im Prozess verwendet werden.

RECHTLICHES GEHÖR

Das Gericht muss einer Partei neu mindestens zehn Tage Zeit geben, damit diese zu einer Eingabe der Gegenpartei Stellung nehmen kann.

VERFAHRENSSPRACHE

Neu kann das kantonale Recht vorsehen, dass auf Antrag aller Parteien eine andere Landessprache oder – bei internationalen handelsrechtlichen Streitigkeiten – Englisch benutzt wird.

VIDEOKONFERENZ

Parteien, Zeugen und Gutachter können neu vom Gericht in einer Videokonferenz befragt werden, wenn alle Parteien damit einverstanden sind.

Die Frist für das fakultative Referendum dauert bis 6. Juli 2023. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der revidierten Bestimmungen ist noch nicht bekannt. ■

UNTERNEHMER FORUM SCHWEIZ

TAGUNG TREUHAND UND RECHNUNGSWESEN

Mittwoch, 6. September 2023,
Lake Side Zürich

Das Jahrestreffen der Fachleute aus Buchführung und Rechnungslegung. Ausgewiesene Fachspezialisten erarbeiten mit Ihnen zusammen Lösungswege zu schwierigen Buchhaltungsfragen. Alle wichtigen Fragen, Trends und Stolpersteine von Buchführung, Rechnungslegung und allen Treuhandgebieten.

DAVOS KONGRESS TREUHAND

Donnerstag/Freitag, 21./22. Sept. 2023,
AlpenGold Hotel Davos

Das Jahrestreffen von engagierten Treuhandfachleuten im Herbst. Workshops und Referate zu verschiedenen aktuellen und brisanten Themen bringen Sie im Praxisalltag weiter. Das erste grosse Networking nach der Sommerpause. Konzentrierte Weiterbildung an zwei Tagen in Davos und Ihr Wissen ist auf dem neusten Stand.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
<https://unternehmerforum.ch/veranstaltungen/>



DER AUTOR



Michael Krampf ist Rechtsanwalt, Berater & Redaktor beim K-Tipp, Saldo, Plädoyer und ist als Dozent an der HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich tätig. Michael Krampf schreibt hier für das Unternehmer Forum Schweiz.